

Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 248. Dienstag den 22. October 1833.

Preußen.

Berlin, vom 19. October. — Des Königs Maj. haben den Rittergutsbesitzer und bisherigen Kammer-Gerichts-Assessor, Freiherrn v. Patow, zum Landrath des Lübbenschen Kreises im Regierungs-Bezirke Frankfurt, und den Major a. D., Liebeskind, zum Landrath des Kostenschen Kreises, im Regierungs-Bezirke Posen, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Ihre Königl. Hoheiten der Herzog, die Herzogin und der Prinz George von Cumberland, sind von London hier eingetroffen.

Bei der vorgestern hier fortgesetzten Ziehung der Seehandlungs-Prämien-Scheine fielen auf No. 243,983: 8000 Rthlr.; auf die No. 76,658, No. 81,500 und No. 85,192: 2000 Rthlr.; auf die No. 69,710 und No. 109,737: 1000 Rthlr.; und auf die No. 68,108, No. 144,618, No. 222,408 und No. 238,249: 500 Rthlr.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der Prämien-Scheine der Seehandlung fielen folgende Prämien: Auf No. 158,329: 4000 Rthlr.; auf No. 197,013: 2000 Rthlr.; auf die No. 132,965, No. 175,008, No. 207,843 und No. 209,264: 1000 Rthlr.; auf die No. 66,073, No. 117,728, No. 131,411, No. 170,093, No. 207,855, No. 231,497 und No. 248,147: 500 Rthlr. Die Ziehung wird heute geschlossen.

Nach einer höhern Orts gemachten Mittheilung hat die Königl. Baiersche Regierung angeordnet, daß, der im Königreiche Baiern bestehenden Paß-Ordnung gemäß, Behufs der Reise nach und durch Baiern, nur denjenigen Reisenden, deren Pässe mit dem Visa einer Königl. Baierschen Gesandtschaft versehen sind, der Eintritt in die Königl. Baierschen Staaten gestattet seyn solle.

Rußland.

St. Petersburg, vom 9. October. — Se. Maj. der Kaiser haben nachstehenden Allerhöchsten Ukas an den dirigirenden Senat aus Modlin vom 10ten (22sten) September erlassen: „Die ungewöhnliche Dürre des diesjährigen Sommers hat in einem großen und zwar dem fruchtbarsten Theil des Reichs einen Ausfall in den Erndten zur Folge gehabt. Im lebhaftesten Mitgefühl mit den, Unsern lieben getreuen Unterthanen bevorstehenden Leiden und mit dem Wunsche, zur Minderung derselben alle von der Macht der Regierung abhängende Mittel anzuwenden, richteten Wir, gleich nach dem ersten Uns darüber zugekommenen Berichte, die ganze Aufmerksamkeit der Ortsbehörden auf diesen Gegenstand und machten es ihnen vor Allem zur Pflicht, Uns ohne Verzug von dem, was von den Ernten zu erwarten sey, wie auch von den etwanigen Mitteln, die brodarmen Gegenden mit Getreide zu versorgen, in Kenntniß zu setzen, damit Wir Unsererseits eben so schnell die Uns zu Gebote stehende Hülfe leisten könnten. — Nach Maßgabe der hierauf eingegangenen Mittheilungen, ließen Wir aus dem Reichsschatze für jedes Gouvernement, nach dem Grade seines Bedarfs an Brod und Saatkorn, bedeutende Summen ab, welche so vertheilt wurden, daß die wohlgemeinte Hülfe bei wirklichem Mangel nicht zur Beförderung des Müßigganges und der Sorglosigkeit ausarten konnte. Später, um dem Mangel sowohl an Getreide selbst, als auch an den Mitteln, dasselbe anzuschaffen, zu steuern, erlaubten Wir die zollfreie Einfuhr desselben in allen Häfen und Land-Zollämtern des Reichs; in den am meisten bedrohten Gouvernements milderten Wir die Strenge des Gesetzes bei der Eintreibung der Abgaben und Rückstände, — verlegten die Rekruten-Aushebung auf eine günstigere Zeit und setzten den Termin aller Rückzahlungen der von Privatpersonen bei den Kreditanstalten gemachten Anleihen um drei Jahre weiter hinaus; für eigens dazu angewiesene Summen ließen Wir in den Süd- und Südwest-Gouvernements die öffentlichen Arbeiten verdoppeln, um dem Volke neue Erwerbsmittel zu verschaffen; den auf Arbeit gehenden Leuten befahlen Wir, die Pässe unentgeltlich auszustellen; zuletzt machten Wir in den Kantonnements des Militairs mehrere Veränderun-

gen, um dadurch die Frage nach Getreide an den Orten, wo die Truppen bisher gestanden hatten, zu verringern. — Weit entfernt, Uns mit allen diesen Maßregeln zu befriedigen, haben Wir in Unseren Bemühungen, um zu erfahren, was den am meisten vom Mißwachs heimgesuchten Gouvernements zum Nutzen gereichen kann, nicht nachgelassen und halten für nützlich, ihnen jetzt einen neuen Beweis Unserer Sorgfalt zu geben, indem Wir die in Unserm Manifest vom 16. (28.) Juni dieses Jahres angeordnete Revision noch auf einige Zeit aussetzen. — In Folge dessen befehlen Wir: 1) Die neue Volkszählung in allen den Gouvernements, in denen, nach dem ersten Punkte Unseres Manifestes vom 1. August, die Rekrutenaushebung nicht vorgenommen werden soll, bis zum Jahre 1834 zu verschieben. — 2) Den ersten Termin zur Eingabe der Revisionslisten daselbst, vom 1. September 1834 bis zum 1. Mai 1835, und den Ergänzungstermin vom Tage der Beendigung des ersten bis zum 1. August desselben Jahres, anzusetzen. — 3) Die Erhebung der verschiedenen Krons-, Land- und Gemeinde-Abgaben nach der neuen Revision in diesen Gouvernements nicht früher als mit dem 1sten Januar 1836 zu beginnen. — 4) Für dieselben Gouvernements die Wirkung des Kap. IX. des Reglements vom 16. Juni 1813 wegen des Verbots des Ueberganges aus einem Stande in einen andern, der Freilassung von Erbleuten u. s. w. aufzuhalten; und 5) die etwa schon eingegebenen Listen für die neue Revision, da sie durch die Aussetzung derselben außer Kraft treten, zu vernichten. — Der dirigirende Senat wird nicht ermangeln, die deshalb nöthigen Anordnungen zu treffen."

In Kurland ist durch ein Konsistorial-Rescript bekannt gemacht worden, daß, in Gemäßheit der neuen Kirchenverordnung in den evangelisch-lutherischen Gemeinden sieben neue Feste kirchlich begangen werden sollen: ein Erndtefest, am ersten Sonntage nach Michaelis; ein Erinnerungsfest an Luther (Reformationsfest), am 19ten October oder an dem nächstfolgenden Sonntage; ein Erinnerungsfest an hingegangene Freunde, am letzten Sonntage vor Advent; wenn es eine Gemeinde wünscht, den Jahrestag der Einweihung ihrer Kirche (Kirchweih-Fest); Maria Verkündigung; Johannis des Täufers Fest; und ein allgemeiner Bettag, am ersten Mittwoch nach dem ersten Sonntag der Fastenzeit.

Polen.

Warschau, vom 13. October. — Der Administrationsrath des Königreichs hat den Königl. Prokurator Karl Chwalibog zum stellvertretenden Präsidenten des Civil-Tribunals erster Instanz in der Wojewodschaft Augustowo und den Königl. Prokurator Eduard Hoffmann zum General-Prokurator bei dem Appellations-Gericht des Königreichs Polen ernannt.

Am 7ten d. M. beging das Gymnasium der Wojewodschaft Plozk den feierlichen Akt der Eröffnung des jährlichen Schul-Kursus, in Gegenwart des Kriegs-Chefs der Wojewodschaft Plozk, General-Majors Baron Bohlen, so wie der städtischen Beamten und vieler anderer bei dieser Handlung interessirter Personen. Nach einem in der Pfarrkirche abgehaltenen feierlichen Gottesdienst brachte der Direktor des Gymnasiums in einer der Festlichkeit angemessenen Rede dem Monarchen die Huldigungen der Dankbarkeit für die von Höchstdemselben gewährte Erlaubniß dar, die Schulden im Königreich Polen nach einer neuen Organisation wieder zu eröffnen. Der Inspektor des Gymnasiums verlas aus den neueren Schulgesetzen den Abschnitt, welcher von dem Zweck, von der Einrichtung und den Elementen der Gymnasien handelt, und das Kapitel über die Prärogativen der National-Institute, und einer der Schüler des Gymnasiums, Hieronymus Dzieszuk, trug eine Abhandlung über die Deutsche Literatur vor. Endlich hielt noch der Professor Okon im Auftrage des Wojewodschafts-Gouverneurs eine Anrede an die versammelte Jugend, worin er sie zu Sittlichkeit und wissenschaftlichem Eifer aufforderte.

Deutschland.

München, vom 12. October. — Ganz sicherem Vernehmen nach ist der Auftrag der Königl. Griechischen Regentschaft hier eingetroffen, daß die Werbung des Griechischen Militairs unausgesetzt fortgehen soll, und zwar in der Art, daß noch gegen 1400 Mann Infanterie angenommen werden. Die Stärke der einzelnen Kompagnieen, die bisher 105 Mann betrug, soll auf 150 Mann erhöht werden. Die Anzahl der Offiziere wird daher unfehlbar auch vermehrt werden müssen. — Von den abgegangenen Truppen laufen fortwährend die befriedigendsten Nachrichten ein. Die erste Abtheilung muß sich bereits am 7. October eingeschifft haben. Eine Nachricht, die Vielen angenehm seyn wird, meldet, daß die Landung aller Truppen in Griechenland künftig nicht mehr in Nauplia, sondern in Navarin bewerkstelligt werden wird. Die Seefahrt wird dadurch nicht allein bedeutend abgekürzt, sondern es wird auch die beschwerliche und gefährliche Umseglung des Kap Matapan vermieden. Zugleich ist zu hoffen, daß man in Navarin gute Kasernen vorfinden wird, da diese Stadt erst vor Kurzem durch die Franzosen geräumt wurde.

Braunschweig, vom 28. September. — Unsere Stände-Versammlung, welche bekanntlich am 31. Juli d. J. auf drei Monate vertagt ist, wird sich zur Fortsetzung der Verhandlnngen am 1. November wieder zusammenfinden. Hoffentlich werden bis dahin die in fortdauernd ununterbrochener Thätigkeit begriffenen ständischen Commissionen, an welche, nach der gewöhnlichen, durch unsere Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weise, die wichtigsten Gesetzes-Entwürfe zur vorherigen Berathung übergeben sind, mit den nöthigsten Vorarbeiten zu Ende kommen. Als die bedeutendsten dieser Vorlagen heben wir die Entwürfe einer Ablösungsordnung, einer Gemeinheitstheilung, eines Gesetzes, die Errichtung und den Geschäftskreis der Landes-Oeconomie-Commission

betreffend hervor; so wie ganz vorzüglich auch den Entwurf einer allgemeinen Städte-Ordnung und einer Ordnung des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts. Diese Gegenstände sind es, mit denen die Stände sich zunächst vorzüglich beschäftigen werden. Man überläßt sich aber hier der sichern Hoffnung, daß die bevorstehende volle Versammlung auch die allgemein laut gewordenen Wünsche, die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen betreffend, berücksichtigen werde, da wir bis jetzt uns mit höchst mangelhaften Protocollen begnügen müssen, in denen, und zwar ohne alle Bezeichnung der Namen der Redner, bloß allgemeine Andeutungen auf durchaus unbefriedigende Weise aufgenommen sind.

(Hamb. Z.)

Frankfurt a. M., vom 11. October. — Nach Briefen aus Paris dürfte durch den Tod des Königs von Spanien in den Europäischen Angelegenheiten eine neue große Verwickelung erzeugt werden, da man von Seiten Frankreichs gesonnen wäre, eine sehr ernste Sprache zu Gunsten der Königin Christine zu führen, und die Aufstellung eines Beobachtungsheers an den Pyrenäen unterstützt diese Nachrichten allerdings. Andererseits dürfte man wohl kaum bezweifeln, daß von Seiten des Deutschen Bundes an keine Abtretung Luxemburgs oder eines Theils desselben gedacht wird, möge auch das Journal des Débats noch so sehr das Gegentheil behaupten. So viel ist gewiß, daß unter allen Deutschen Regierungen die größte Uebereinstimmung herrscht, und daß alle Schritte gemeinsam geschehen werden. In diesem Sinne erwartet man denn auch Beschlüsse der Bundes-Versammlung, und schmeichelt sich noch immer mit der Hoffnung, daß ein für alle Bundesstaaten gemeinsam gefaßtes, den Bedürfnissen der Zeit und des Bildungsstandes genügendes, Preßgesetz erlassen, auch durch einen einstimmigen Beschluß der Artikel 19 der Bundesakte ins Leben treten werde. Die von Preußen eingeleiteten Verträge haben diesen letzten Gegenstand schon so weit vorbereitet, daß nur noch wenige Deutsche Staaten zu gewinnen sind, um das von allen Deutschen so sehnlich gewünschte Resultat: freier Handel und Verkehr im Innern, zu verwirklichen, und wer möchte nicht hoffen, daß zu solch wichtigem Werk alle Deutsche Staaten sich die Hände reichen!

(Nürnb. Ztg.)

Frankreich.

Paris, vom 11. October. — Man will wissen, daß die Reise des Königs und der Königin der Belgier nach Paris verschoben werden würde, da wegen der, beim Ableben des Königs von Spanien angelegten Trauer keine Festlichkeiten stattfinden können.

Man weiß jetzt bestimmt, daß England, hinsichtlich der Spanischen Frage, dem Französischen Cabinet das Recht der Initiative übertragen, und versprochen hat, sich den von Frankreich zu ergreifenden Maßregeln anzuschließen. Der Fürst Talleyrand soll über diesen Punkt mit Lord Palmerston förmlich übereingekommen seyn.

Die zur allgemeinen Kunde gekommenen Nachrichten aus Madrid gehen noch immer nur bis zum 1. October, doch sollen dem Marine-Minister telegraphische Depeschen, die bis zum 6ten und 7ten reichen, zugegangen seyn, und gemeldet haben, daß die Armee und namentlich die Garnison der Hauptstadt fortwährend vom besten Geiste für die Königin beseelt sey, die es unter diesen Umständen unnöthig befunden habe, auf den ihr gemachten Vorschlag, ein Corps Freiwilliger der Königin Isabella im Gegensatze zu den bisherigen royalistischen Freiwilligen zu errichten, einzugehen. Herr v. Rayneval soll täglich Konferenzen mit der Königin haben.

Auch der Temps versichert, daß bis zum 6ten in Madrid Alles ruhig gewesen sey, und daß die auf der Straße von Madrid nach der Französischen Grenze aufgestellten Truppen mit Enthusiasmus die Königin Isabella II. anerkannt haben. Freilich dürfte man erwarten, daß die Gesandten der drei nordischen Mächte Madrid fürerst unter dem Vorwande, neuer Instructionen zu bedürfen, verlassen werden, allein die alsbaldige Anerkennung jener Mächte sey für die Königin um so weniger wichtig, als es vorauszusehen gewesen, daß dieselbe immer erst erkämpft werden müsse.

(Neue Hamb. Z.)

Briefe aus Barcelona vom 1. October, zu welcher Zeit man dort noch nichts von dem erfolgten Tode Ferdinands wußte, sind nicht ohne Besorgnisse für den Fall, daß jenes Ereigniß wirklich eintreffen werde. Es hieß dort, der berüchtigte Graf d'Espanna, ehemaliger General-Gouverneur von Catalonien, streife an der Grenze umher, bereit die Fahne des Aufruhrs zu erheben, sobald er sich von Ferdinands Ableben vergewissert haben werde. Zwei in Barcelona anwesende Franzosen waren verhaftet und Proclamationen zu Gunsten des Don Carlos bei ihnen entdeckt worden.

Einem Schreiben aus Bayonne vom 4. October zufolge, lautet die bereits erwähnte Proclamation zu Gunsten des Infanten Don Carlos, die überall im Lande verbreitet wird, folgendermaßen: „Ich bin autorisirt worden, die Protestation, die der erlauchte D. Carlos-Maria-Isidor unterm 29. April d. J. seinem Könige und Bruder D. Fernando VII., dessen Seele nunmehr im Frieden ruht, eingereicht hat, amtlich mitzutheilen; sie lautet also: „„Mein Herr! Nachdem ich Carlos-Maria-Isidor von Bourbon und Bourbon, Infant von Spanien, mich wohl überzeugt von den legitimen Rechten, die ich an die Spanische Krone, in dem Falle, wo Ew. Maj. keinen männlichen Erben hinterlassen sollten, habe, sage ich, daß mein Gewissen und meine Ehre mir nicht gestatten, den verlangten Eid zu leisten und Anderer Rechte anzuerkennen. Dies erklärt zu den Füßen Ewr. Maj. Ihr wohlgeneigter Bruder und Unterthan, der Infant Don Carlos von Bourbon und Bourbon. Im Palast zu Ramalhão, 29. April 1833.““ Der König Ferdinand ist gestorben, ohne einen männlichen Nachfolger zu hinterlassen, und da nach den Gesetzen des Reichs Don Carlos (den Gott in seine heilige Obhut nehmen möge) kraft der Thronfolge-Ordnung den

Spanischen Thron bestiegen hat, so bleibt jede Civil-, Militair-, geistliche oder sonstige Behörde, welchen Namen sie auch haben möchte, für ihre Handlungen verantwortlich, falls sie (was nicht zu erwarten ist) anderen Befehlen, als denen, die von der höchsten Autorität des Don Carlos ausgehen, gehorchen sollten. Behobia, 3. October 1833. Unterzeichnet: Juan de Goyeneche."

Die Gazette theilt nachstehendes, ihr angeblich von einem angesehenen Spanier eingesandtes Schreiben mit: „Ich habe das Vergnügen, Ihnen eine Nachricht mitzutheilen, die bei der gegenwärtigen Lage Spaniens von der höchsten Wichtigkeit ist, und der sie alle Publicität geben können, da sie authentisch ist. Don Carlos hat nämlich den Befehl gegeben, die besondern Privilegien und weisen Freiheiten des Königreichs Arragonien zu proklamiren, was auch in den anderen Provinzen geschehen soll, sobald dieselben ihn als legitimen König begrüßt haben. Auf seinen ausdrücklichen Befehl muß also der Ruf seiner Anhänger jetzt lauten: Viva los fueros y privilegios del regno de Aragon, y viva Don Carlos V. nuestro rey! Dieser Befehl ist geeignet, einen lebhaften Eindruck auf die Gemüther der Einwohner jener Provinzen zu machen; er widerlegt die durch die Feinde des Don Carlos verbreiteten Verleumdungen, welche jenen Fürsten und seine Anhänger als Feinde der Freiheit darzustellen suchen. Sie können überzeugt seyn, daß dieses Benehmen des neuen Oberhauptes der Spanischen Monarchie ihm die ganze Nation zuwenden wird."

Zu den abenteuerlichen Gerüchten gehört auch die Sage, daß der Herzog v. Broglie den hier anwesenden ehemaligen Friedensfürsten zu sich berufen lassen und ihm Vorstellungen gemacht habe, er solle doch in den Tuilerieen seinen Besuch machen, da man gern mit ihm über die Spanischen Verhältnisse konferiren werde.

Der bekannte General von Halen, der vor einiger Zeit nach Spanien zurückkehren wollte, aber an der Grenze zurückgewiesen wurde, ist nunmehr abermals aus Brüssel in Paris eingetroffen, um sich nach Spanien zurück zu begeben.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Generals Uzer über einen am 12. September gegen die Merdes-Stämme von Bona aus unternommenen Streifzug, der vollkommen geglückt ist, und die gänzliche Unterwerfung jener Stämme zur Folge gehabt hat. Der General Uzer giebt den Truppen in einem Tages-Befehle seine Zufriedenheit mit ihrer Tapferkeit und Mannszucht zu erkennen.

Aus Toulon wird unterm 6ten d. Folgendes gemeldet: Gestern sah man auf den Straßen noch immer viele Truppen und machte sich über die angeblich unnöthige Vorsicht der Regierung lustig. Die Fregatte Herminie, die eine Ladung nach Brest einnimmt, hat Befehl, bei Algier Truppen auszusetzen und dann bei Lissabon anzulaufen, bevor sie nach dem Orte ihrer letzten Bestimmung segelt. Die Herren Garnier-Pagès und Laboissière es sind von hier nach Montpellier abgereist. Wie es heißt, wird die Zeitung l'Eclaireur de la Méditerranée, aus Mangel an Abonnenten, aufhören zu erscheinen.

Paris, vom 12. October. — Der Englische Botschafter und der Spanische Gesandte arbeiteten gestern mit dem Herzoge von Broglie.

Als Zeitpunkt der Eröffnung der Kammern wird jetzt definitiv der 25. November angegeben.

Das Journal de Paris will die Nachricht erhalten haben, daß Herr Mignet auf seiner Reise nach Madrid durch Burgos gekommen sey, woraus sich, insofern das Factum gegründet ist, ergeben würde, daß damals die Communication noch frei war. Letzteres scheint indessen jetzt nicht mehr der Fall zu seyn. Nachrichten aus Bayonne vom 6ten d. M. zufolge, war die Madrider große Post, die bereits um 2 Uhr erwartet ward, auch um 6 Uhr Abends noch nicht eingetroffen. Eben so fehlte die Briefpost. Ein aus Paris kommender und nach Madrid bestimmter Courier hatte es vorgezogen, in Bayonne liegen zu bleiben, da er wichtige Depeschen bei sich führte. An der östlichen Grenze ist die Communication ebenfalls unterbrochen. Briefe aus Perpignan schreiben indessen diese Unterbrechung dem hohen Wasser zu, da in Folge anhaltender Regengüsse alle Flüsse aus ihren Ufern getreten sind. — Ein Privat-Schreiben aus Bayonne vom 6ten enthält Folgendes: „Gestern Mittag ist der Spanische General Castaños mit einer Kolonne von 1000 Mann und 2 Kanonen von St. Sebastian nach Bilbao aufgebrochen, um in dieser Stadt wo möglich die Ruhe wiederherzustellen. Nachdem die Anhänger des Don Carlos diesen Letztern in Bilbao zum Könige ausgerufen, haben sie alle Civil- und Militair-Behörden verändert; Guerillas durchstreifen die Provinz nach allen Richtungen, und werben Truppen für ihre Sache an. Mehrere Anhänger der Königin, die man mit den Namen Christinos belegt, sind bereits ums Leben gekommen." — Ueber die Vorfälle in Bilbao giebt der Messager des Chambres nach Briefen aus Bordeaux vom 8ten, noch folgende nähere Details: Nach der Ermordung des Herrn Arechago gaben die Anhänger des Don Carlos sich alle ersinnliche Mühe, den Aufenthalt seines Schwagers Don Pedro da Vhagon zu ermitteln. Dieses gelang ihnen zuletzt, worauf auch Herr Vhagon, der für einen eifrigen Anhänger der Königin galt, ein Opfer ihrer Rache wurde. Er war einer der beiden General-Deputirten, die im Juni d. J. der Infantin Isabella den Eid der Treue schworen. Des zweiten, Herrn Zavata, hatte man noch nicht habhaft werden können. Dagegen sind noch vier andere angesehene Einwohner der Stadt von dem Pöbel ermordet worden. Nachdem endlich die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt worden, wurden sämmtliche Behörden verändert. Das Detaschement, welches von San Sebastian aufgebrochen ist, um Bilbao wieder für die Königin zu gewinnen, soll hierzu bei weitem nicht stark genug seyn, da ganz Biscaja bereits auf-

gestanden ist. Am 8ten Abends ging in Bordeaux schon das Gerücht, daß der aus San Sebastian aufgebrochene General Castaños von den Karlisten in Bilbao zurückgeworfen worden sey. Dem Journal de la Guyenne zufolge, hatte auch das Königreich Valencia bereits Don Carlos proklamirt. — Die letzten Nachrichten über Don Carlos selbst sollen vom 30. Septbr. seyn. Derselbe befand sich damals in Abrantes, wo er bloß auf die Nachricht von dem vorausgesehenen Tode Ferdinands VII. wartete, um sich nach Spanien zu begeben und seine Rechte auf den Thron geltend zu machen.

Die Madrider Hof Zeitung vom 4ten, die in der Nacht vom 3ten auf den 4ten von Madrid abgefertigt worden, ist gestern hier angekommen. Mit Ausnahme des Schlusses der Theater hatte sich in der Hauptstadt nichts verändert. Das Testament Ferdinands VII. war am 30. September eröffnet worden. In demselben ernennt der verstorbene König seine Gemahlin zur Vormünderin seiner Kinder, so wie zur alleinigen Regentin des Landes bis zur Volljährigkeit der Infantin Isabella, und setzt zugleich ein Regierungs-Conseil ein, bestehend aus dem Kardinal Don Juan Francisco Marco y Catalan, dem Marquis von Santa-Cruz, dem Herzog von Medina-Celi, Don Francisco Xavier Castaños, dem Marquis de Los-Amarillas, dem Aeltesten des Rathes von Kastilien, Don Jose Maria Puig, und dem Minister des Rathes beider Indien, Don Francisco Xavier Caro; jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die Regentin nicht gehalten seyn solle, dem Gutachten dieses Conseils Folge zu leisten. — Aus dem Umstande, daß die Madrider Zeitung vom 4ten hier eingegangen ist, muß man schließen, daß, wenn die Communication wirklich unterbrochen seyn sollte, die Insurgenten mindestens die Journale ungestört passiren lassen.

Paris, vom 13. October. — Ein Spanischer Courier hat gestern dem Grafen von Colombi sein neues Kreditiv als Geschäftsträger bei der diesseitigen Regierung, so wie ein Schreiben überbracht, wodurch die Regentin dem Könige der Franzosen die Thronbesteigung ihrer Tochter anzeigt.

Die Madrider Hofzeitung vom 5ten ist gestern auf außerordentlichem Wege hier eingegangen. Nach dem Inhalte derselben herrscht Ruhe in der Hauptstadt. Nicht eben so befriedigend ist, Privatbriefen zufolge, der Zustand der Provinzen. Am 2. October hatte in Talaveira de la Reina, auf der Straße von Estremadura, eine Bewegung zu Gunsten des Don Carlos stattgefunden. Der Corregidor und der Kommandant dieser Stadt sind abgesetzt und ins Gefängniß geworfen worden. Als der Courier, der die letzten Nachrichten aus Spanien hierher gebracht hat, durch die Baskischen Provinzen kam, also am 7ten, war die Communication noch offen; späteren Nachrichten zufolge, muß man aber, wie der Moniteur selbst eingesteht, besorgen, daß dieser Zustand nicht von Dauer gewesen ist. Die Insurrection in einem Theile der Provinz Biscaya hat sich bestätigt. Don Carlos ist am 4ten in Bilbao proklamirt worden. Dasselbe ist in Orduna, der zweiten Stadt von Biscaya der Fall gewesen. Aus Barcelona gehen die Nachrichten bis zum 4ten, wo in dieser Stadt noch die größte Ruhe herrschte, obschon man bereits Tages zuvor daselbst die Nachricht von dem Tode Ferdinands VII. erhalten hatte. Dagegen sollen Burgos und Vittoria aufgestanden seyn. Ueber den Infanten Don Carlos selbst fehlt es an jeder bestimmten Nachricht.

Die Gazette de France meldet als ein Börsengerücht, daß mehrere Offiziere des Marschalls Bourmont in Catalonien gelandet wären, worauf diese Provinz sich für Don Carlos erklärt hat. Das Journal des Débats hält diese Nachricht für eine reine Erfindung.

Spanien.

Madrid, vom 4. October. — Folgendes ist das Dekret der verwittweten Königin, wodurch dem Präsidenten des Conseils die testamentarischen Verfügungen des verstorbenen Königs mitgetheilt werden:

„Beauftragt mit der Vollziehung des Regierungs-Gesetzes dieser Königreiche im Namen meiner erhabenen Tochter Donna Isabelle II., hielt ich es für angemessen, unterm 29sten v. M. mehrere Dekrete zu erlassen, worin ich dem Conseil mit Rücksicht auf die Maßregeln, die in solchen Fällen zu nehmen sind, das traurige Ableben meines theuern und geliebten Gemahls Don Ferdinands VII. glorreichen Andenkens, anzeigte und worin ich die Staats-Secretaire und Minister, so wie sämmtliche Behörden des Reiches in ihren respektiven Aemtern bestätigte, damit der Gang der Geschäfte und die Verwaltung der Gerechtigkeit und der Regierung durchaus keine Unterbrechung erleide. Da am folgenden Tage ein verschlossenes und mit den Königlichen Wappen besiegeltes Aktenstück sich vorfand, dessen Aufschrift besagte, daß es das Testament meines erhabenen Gemahls und Herrn sey, welches unterm 12. Juni 1830 in dem Königlichen Lustschlosse Aranjuez in Gegenwart Don Franzisco Tadeos von Calomarde, damaligen Staats-Secretairs, Justizminister und obersten Notars des Königreiches, so wie der gehörigen Anzahl von Zeugen, als da sind: Don Luis Maria Salazar, Don Luis Lopez Ballesteros u. s. w. u. s. w., ausgefertigt worden, so befahl ich, daß der gegenwärtige Staats-Secretair, Justiz-Minister und oberste Notar, Don Juan Gualberto Gonzalez, welchem ich es in derselben Form einhändigte, in meinem Namen die vorgenannten hier befindlichen Zeugen einlade, sich nach Hofe zu verfügen, wo der Minister des Conseils und der Kammer von Kastilien, Don Ramon Lopez Pellegrin, als Richter, in Gegenwart eines Königlichen, gehörig bevollmächtigten Gerichtsschreibers, zu dem feierlichen Akte schreite, welchen das Gesetz in ähnlichen Fällen, Behufs der Anerkennung, Eröffnung und Publication des Testamentes, vorschreibt. Nach der in gehöriger Form geschehenen Verificirung des Aktenstückes im Saale des Königlichen Palastes,

wo die Sitzungen des Staats-Rathes gehalten werden, in Gegenwart der obengenannten, in Madrid befindlichen testamentarischen Zeugen, welchen sich noch zu größerer Feierlichkeit der Herzog Präsident des Conseils; Don Francisco von Zea-Bermudez, mein erster Staats-Secretair und Minister; der Herzog von Hijar; Marquis von Orani, Ober-Kammerherr; der Marquis von Belgida, Ober-Stallmeister, und der Marquis von Valverde, Majordomus der Königin, angeschlossen hatten, so ergab sich, daß dasselbe wirklich das eigenhändig unterzeichnete Testament des Königs Ferdinand VII. glorreichen Andenkens sey. Unter den Klauseln desselben haben sich nach Voranschickung derjenigen, welche sich auf Vermächtnisse, Armenschenkungen und Legate, auf das Glaubensbekenntniß, die Empfehlung der Seele und die Verfügung des Begräbnisses, so wie auf andere innere Angelegenheiten des Königlichen Hauses und der Familie beziehen, die nachstehenden befunden: 9) Ich erkläre, daß Ich mit Donna Maria Christina von Bourbon, Tochter Franz I., Königs beider Sicilien, und Meiner Schwester Donna Maria Isabella, Infantin von Spanien, ehelich verbunden bin. 10) Wenn sich zur Zeit Meines Ablebens sämmtlich oder ein Theil der Kinder, die Mir Gott verleihen möchte, noch in der Minderjährigkeit befinden sollten, so will Ich, daß Meine innigstgeliebte Gemahlin, Donna Maria Christina von Bourbon, Vormünderin derselben sey. 11) Wenn der Sohn, oder die Tochter, der oder die Mir auf dem Throne folgt, zur Zeit meines Todes noch nicht das 18te Jahr vollendet haben sollte, so ernenne ich Meine innigst-geliebte Gemahlin Donna Maria Christina zur Regentin und Gouverneurin (Regenta y Gobernadora) des ganzen Reiches, auf daß sie allein dasselbe leite und regiere, bis Mein Sohn oder Meine Tochter das achtzehnte Jahr vollendet haben. 12) Da Ich wünsche, daß Meine innigstgeliebte Gemahlin bei der Regieung des Königreiches und in dem obenerwähnten Falle, sich durch die Kenntnisse und die Erfahrung derjenigen Männer unterstützen lasse, deren Loyalität und Anhänglichkeit an Meiner Königl. Person Mir hinreichend bekannt ist, so verordne Ich, daß sie, wenn sie die Regentschaft dieser Königreiche übernimmt, sofort einen Regierungs-Rath bilde, mit welchem sie die wichtigsten Geschäfte und vorzüglich solche, die allgemeine und tief eingehende Maßregeln zum öffentlichen Wohle Meiner Unterthanen erfordern, in Berathung ziehe; jedoch ohne daß sie dadurch auf irgend eine Weise gebunden seyn soll, den Rath, welchen man ihr ertheilt, zu befolgen. 13) Dieser Regierungs-Rath soll aus folgenden Personen und nach der Ordnung, wie sie hier genannt sind, zusammengesetzt seyn: Se. Eminenz Don Juan Francisco Marco y Catalan, Kardinal der heiligen Römischen Kirche; der Marquis von Santa Cruz; der Herzog von Medinaceli; Don Francisco Xavier Castaños; der Marquis von Amarillas; der gegenwärtige Aelteste Meines Conseils und der Kammer von Kastilien, Don Josef Maria Puig; der Minister des Indischen Conseils, Don Francisco Xavier Caro. Für den Fall der Abwesenheit, Krankheit oder des Todes aller oder einiger Mitglieder dieses Regierungs-Rathes ernenne Ich zu Stellvertretern; in der Klasse der Geistlichkeit, Don Thomas Arias; in der der Granden, den Herzog von Infantado und den Grafen von Espana; in der der Generale, Don Josef de la Cruz, und in der der Magistrats-Personen, Don Maria Gareli und Don Maria Hevia y Noriege, aus Meinem Königl. Conseil, welche in der Ordnung, wie sie hier genannt sind, die Ersteren ersetzen sollen, in dem Falle, daß einer derselben stirbt. Auch ist es Mein Wille, daß der Secretair dieses Regierungs-Rathes Don Narciso de Heredia, Graf von Ofalia, und in seiner Abwesenheit Don Francisco de Zea-Bermudez sey. 14) Wenn vor oder nach Meinem Ableben, oder in der Zeit wo der erwähnte Regierungs-Rath schon installirt ist, Eines von den Mitgliedern, welche denselben bilden, aus irgend einem Grunde ausfallen sollte, so wird Meine innigstgeliebte Gemahlin, als Regentin und Gouvernerin des Reiches, Diejenigen als Stellvertreter ernennen, welche ihr Königliches Vertrauen genießen und die nöthigen Eigenschaften zur Bekleidung eines so hochwichtigen Amtes besitzen. 15) In dem unglücklichen Falle, daß Meine innigstgeliebte Gemahlin sterben sollte, bevor der Sohn oder die Tochter, der oder die Mir auf dem Throne folgen, das achtzehnte Jahr vollendet hat, so wünsche und befehle Ich, daß die derselben übertragene Regentschaft und Regierung der Monarchie, imgleichen die Vormundschaft und Kuratel über Meine Kinder, auf einen Regentschafts-Rath übergehe, der aus den Individuen zusammengesetzt sey, die in der 13ten Klausel zur Bildung des Regierungs-Rathes genannt worden sind. 16) Ich verordne und befehle, daß sowohl bei dem vorerwähnten Regierungs-Rathe, als bei dem für den Fall des Ablebens Meiner Gemahlin sich bildenden Regentschafts-Rathe, sämmtliche Verhandlungen durch absolute Stimmenmehrheit entschieden werden sollen. 17) Ich ernenne die Söhne oder Töchter, die Ich bei Meinem Ableben hinterlasse, zu Meinen einzigen und Universal-Erben, mit Ausnahme des fünften Theiles aller Meiner Besitzthümer, welchen Ich Meiner innigst geliebten Gemahlin Donna Maria Christina von Bourbon vermache, und der so wie das eingebrachte Heirathsgut derselben aus Meinem Vermögen nach der von den Gesetzen des Reiches vorgeschriebenen Ordnung genommen werden sollen."

Diesem von der verwittweten Königin unter dem 2ten d. M. unterzeichneten Dekrete folgen in der Hof-Zeitung vom 3ten d. M. mehrere Ministerial-Rundschreiben, worin unter Anderm der Kriegs-Minister eine sechsmonatliche Trauer für das ganze Heer anordnet; ferner werden die General-Capitaine der Provinz, so wie die Kommandanten u. s. w. aufgefordert, der jungen Königin Donna Isabella II. den gewohnten loyalen Gehorsam zu leisten und diejenigen, die dem letzten Willen des verewigten Monarchen zuwider handeln sol-

ten, nach der vollen Strenge des Gesetzes zu bestrafen. Die Klausel 19 des obenerwähnten Testamentes besagt, daß für die Seelen des Königs und der ihm vorangegangenen Königl. Gemahlinnen 20,000 Messen gelesen werden sollen, deren Kosten unter die ärmsten und bedürftigsten Gemeinden des Reiches zu vertheilen sind."

Madrid, vom 5. October. — Die heutige Hof-Zeitung meldet in einem offiziellen Theile: „Die Königin, unsere Souverainin Donna Isabella II., und Ihre Majestät die Königin Regentin erfreuen sich des besten Wohlseyns, eben so auch Ihre Königl. Hoheiten die Infanten und Infantinnen."

Dasselbe Blatt enthält folgendes Manifest Ihrer Majestät der Königin Regentin: „Von der tiefsten Betrübniß über den plötzlichen Verlust Meines erhabenen Gemahls und Souverains durchdrungen, konnte Ich nur durch eine heilige Pflicht, vor der alle Empfindungen des Herzens weichen müssen, dazu bewogen werden, das Stillschweigen zu brechen, welches Mir durch die Größe Meines Schmerzes und durch den Schlag, der Mich so grausam traf, geboten wurde. Die Erwartungen, welche eine neue Regierung stets erregt, werden durch die Ungewißheit über die Verwaltung des Staats während der Minderjährigkeit des Souverains noch vermehrt. Um diese Ungewißheit zu beseitigen und die Unruhe, welche sie in den Gemüthern erregt, zu verscheuchen, hielt Ich es für Meine Pflicht, die Grundsätze, welche Ich bei der Mir durch den letzten Willen des Königs, Meines erlauchten Gemahls, während der Minderjährigkeit der Königin, Meiner theuren und vielgeliebten Tochter Donna Isabella, stets befolgen werde, offen darzulegen. Die Religion und die Monarchie, für Spanien die Grundbedingungen des Lebens, sollen von Mir geehrt, geschützt und in ihrer ganzen Kraft und Reinheit aufrecht erhalten werden. Die Spanische Nation findet in dem ihr angeborenen Eifer für den Gottesdienst und den Glauben ihrer Väter die beste Bürgschaft dafür, daß Niemand es wagen wird, ihr Gehorsam zu gebieten, wenn er nicht die heiligen Gegenstände ihres Glaubens und ihrer Anbetung ehrt. Es gefällt Meinem Herzen, einer so ausgezeichnet katholischen Nation in diesem Eifer beizutreten und voranzugehen und ihr die Versicherung zu geben, daß die heilige unbefleckte Religion, welche wir bekennen, ihre Lehren, ihre Tempel und ihre Diener die erste und theuerste Sorge Meiner Regierung seyn werden. — Ich empfinde die lebhafteste Genugthuung bei dem Gedanken, daß es eine Pflicht für Mich ist, das Mir anvertraute Gut der Königl. Gewalt unverletzt zu bewahren. Ich werde gewissenhaft die Form und die Grundgesetze der Monarchie aufrecht erhalten, ohne gefährliche Neuerungen zu gestatten, so achtbar dieselben auch ihrem Prinzipe nach seyn mochten; denn wir haben die Folgen davon, zu unserem Unglück, leider schon zu oft erfahren. Die beste Regierungs-Form für ein Land ist diejenige, an die es sich gewöhnt hat. Eine feste und dauerhafte Macht, auf die alten Gesetze gegründet, durch die Gewohnheit geachtet, durch die Jahrhunderte geheiligt, ist das wirksamste Mittel, um das Wohl der Völker zu begründen, welches zu erreichen unmöglich ist, wenn man die Autorität schwächt, wenn man die bestehenden Ideen, Sitten und Einrichtungen bekämpft, wenn man die zeitigen Interessen verletzt, um dem Ehrgeiz zu fröhnen und immer neue Anforderungen anzuregen, wenn man die Volks-Leidenschaften erregt, die Einwohner gegen einander waffnet und den ganzen gesellschaftlichen Zustand in Verwirrung bringt. Ich werde das Scepter Spaniens unversehrt und ungeschmälert, mit einem Worte, so wie das Gesetz selbst es bestimmt hat, in die Hände der Königin legen. Deshalb aber werde Ich das kostbare Gut, das ihrer harrt, nicht ungenützt liegen lassen; Ich kenne die Uebel, denen das Volk, in Folge der Trübsale, die wir erfahren haben, ausgesetzt ist. Ich werde Mich bemühen, das Gewicht derselben zu erleichtern. Ich kenne die Fehler, welche Zeit und Menschen in die verschiedenen Verwaltungszweige gebracht haben; Ich werde Mich noch tiefer davon durchdringen nnd alle Meine Kräfte aufbieten, um sie zu tilgen. Reformen in der Verwaltung, die allein das sofortige Glück und Wohl des Volkes bewirken, und allein von positivem Werth für dasselbe sind, sollen unausgesetzt der Gegenstand Meiner Sorge seyn. Vorzüglich werde Ich Mein Augenmerk auf die Herabsetzung der Steuern und auf eine gute und, so weit es sich mit der Sicherheit des Staats und den Bedürfnissen des Staatsdienstes verträgt, schnelle Gerechtigkeitspflege, endlich auf die Sicherheit von Personen und Eigenthum, so wie auf die Aufmunterungen richten, welche alle Quellen der öffentlichen Wohlfahrt verdienen. Der großen Aufgabe zu genügen, die Ich Mir zur Beglückung von Spanien gestellt habe, bedarf Ich der einmüthigen Mitwirkung, der Willens-Einigkeit und Energie aller Spanier, die Mir gewiß zu Theil wird. Alle sind ja Söhne des Vaterlandes und auf gleiche Weise bei seinem Wohle betheiligt. Ich werde die politischen Ansichten nicht verfolgen, die sich früher kund gegeben haben; Ich werde der Verleumdung und Läster-Rede Mein Ohr nicht leihen; Ich werde keine eigennützigen Dienste als einen Rechts-Anspruch gelten lassen, und eben so wenig diejenige Treue achten, die nur Nebenzwecke im Auge hat. Weder der Name der Königin noch der Meinige soll einer Partei als Wahlspruch dienen. Der Name der Königin soll, eben so wie der Meinige, das Panier der ganzen Nation seyn; Meine Liebe, Mein Schutz und Meine Sorgfalt gehören allen Spaniern auf gleiche Weise. Ich werde die mit den Mächten bestehenden Traktate unverbrüchlich halten und ihre Unabhängigkeit respektiren, doch werde Ich auch von Allen die Treue und die Achtung verlangen, welche Spanien ebenfalls in Anspruch nehmen darf. — Wenn die vereinigten Spanier zu dem Zwecke, den Ich Mir vorgesetzt, mitwirken und wenn der

Himmel unsere Anstrengungen segnet, so werde Ich einst dieses große Reich, dessen Leiden sämmtlich verschwunden seyn werden, Meiner erhabenen Tochter übergeben, damit sie das Werk seiner Beglückung vollende und die Strahlenkrone des Ruhmes und der Liebe, welche in den Geschichtsbüchern Spaniens den Namen Isabella's umgiebt, erweitere und verewige. Gegeben im Palaste zu Madrid, den 4. October 1833."

Unterzeichnet von der Königin-Regentin.

Die Madrider Hof-Zeitung vom 5ten giebt auch noch das nachstehende Decret der Königin an Don Francisco de Zea-Bermudez: „Durch ein Königl. Decret vom 2ten d. M. habe Ich für gut befunden, dem Königl. Conseil, im Namen Meiner erlauchten Tochter, der Donna Isabella II., anzubefehlen, mit den üblichen Feierlichkeiten, und als eine pragmatische Sanction mit Gesetzeskraft, die höchsten Anordnungen des Königs Ferdinands VII., Meines theuren und vielgeliebten Gemahls, wie solche in dem von ihm in Aranjuez am 12. Juni 1830 errichteten und am 30. September d. J. in den gesetzlichen Formen eröffneten Testamente getroffen worden, zu publiciren und zu verbreiten, damit alle diese Königreiche und Gebietstheile seinen letzten Willen kennen lernen, wonach es ihm gefallen hat, Mich zur Regentin der ganzen Monarchie zu ernennen, dergestalt, daß die Regierung, bis daß seine erhabene Tochter und Erbin das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat, in Mir allein residire. Da Se. Majestät zugleich gewünscht haben, daß Ich, in dem Augenblicke, wo Ich die Regentschaft dieser Königreiche übernehme, und damit Ich bei der Verwaltung des Landes auf die Einsichten und die Erfahrung solcher Personen recurriren könne, deren Treue und Anhänglichkeit an seine Königliche Person und seine Familie Sr. Majestät wohl bekannt sind, ein Regierungs-Conseil niedersetze, um es über schwierige Gegenstände zu Rathe zu ziehen, namentlich über solche, die die allgemeinen Interessen des Landes betreffen, — so befehle Ich, um dieser höchsten Bestimmung Folge zu leisten, in Meiner Eigenschaft als Regentin des Reichs, und im Namen der Königin Donna Isabella II., daß von diesem Augenblicke an das gedachte Regierungs-Conseil, bestehend aus den im 13ten Paragraphen des obenerwähnten Testamentes aufgeführten Personen, sich installire und hiervon den Kardinal Don Juan Francisco Marco y Catalan, so wie den Marquis de Los-Amarillas, welche beide abwesend sind, unterrichte, während die in Madrid anwesenden Mitglieder sich vom 5ten d. M. ab im Saale des Palastes, wo die Sitzungen des Staatsrathes gehalten werden, versammeln sollen. Auch will Ich, daß, nachdem der im 13ten Paragraphen zum Secretair ernannte Graf v. Ofalia das gegenwärtige Decret verlesen, das Regierungs-Conseil förmlich eingesetzt werde und seine Amts-Befugnisse antrete. Das Conseil wird Mir das bei den Geschäften zu befolgende System vorschlagen und Mich wissen lassen, welcher Hülfe es dabei bedarf. Sie haben sich hiernach zu achten." — Unterzeichnet von der Hand der Königin-Regentin.

Der bereits erwähnte Brief in der Times aus Madrid vom 29. September enthält über die Ereignisse dieses Tages noch folgende nähere Angaben, die wenn auch ohne politische Wichtigkeit, doch nicht ganz ohne Interesse sind: „Schon seit dem Morgen des genannten Tages erwartete man jeden Augenblick die Nachricht von des Königs Tode; es war an diesem Morgen zum erstenmal ein offizielles Bulletin über die Krankheit des Monarchen erschienen, worin diese als sehr gefährlich geschildert ward. Man weiß nicht, ob man sich bei der verspäteten Bekanntmachung eines so wichtigen Umstandes und bei der Art wie sie geschah, mehr über die schlechte Ordnung oder über Absichtlichkeit der Regierung wundern soll. Das Bulletin des Arztes Castillo sagt sehr deutlich, der König sey schon seit dem 19. Juli ernstlich krank, während die offizielle Madrider Zeitung jeden Tag versicherte, er befinde sich vollkommen wohl. Dennoch zweifelte kein Mensch daran, daß Ferdinand seinem Ende nahe sey, und seine Bemühungen, gesund zu erscheinen dienten nur dazu, seinen Tod zu beschleunigen. Die Anstrengung griff seine Lungen an und seine Krankheit ging in den Charakter der Influenza über, die jetzt in Madrid herrscht. In der letzten Nacht wurde der König plötzlich so schwach, daß man jeden Augenblick sein Ende befürchtete. Eine Tasse Chocolade und später etwas Suppe, die er trank, mußte er wieder von sich geben. Die Nacht über schlief er indeß ziemlich gut. Heute um 1 Uhr nahm er wieder Speise zu sich, aber diesmal in solchem Uebermaaß, daß er dadurch sich den Tod zuzog. Um halb 3 Uhr war er wieder in Schlaf verfallen und alle Anwesenden hatten das Zimmer verlassen. Da bemerkte die Königin, die allein bei ihm geblieben war, wie sein Gesicht immer mehr todtenähnliche Züge annahm, Schaum ihm aus dem Munde trat und seine Augen sich krampfhaft öffneten und schlossen. Sie schrie auf so laut sie konnte, die Wärter stürzten herein, Castillo wurde sogleich herbeigerufen, aber er kam zu spät; als er ins Zimmer trat war der König todt. Unter heftigen Krämpfen, Folgen der wahrscheinlich unverdauten Speisen, hatte er in den Armen der Königin sein Leben ausgehaucht. Herr Castello, dem die Vorfälle des vorigen Jahres noch frisch im Gedächtniß waren, zweifelte zwar noch an dem Tode seines Herrn; er machte einige Versuche, stach ihm mit Nadeln in die Fingerspitzen, hielt ihm eine brennende Kerze unter die Nasenlöcher u. s. w., aber alles überzeugte ihn, daß das Leben entflohen sey. Jetzt traten Freire, General-Capitain von Madrid, Quesada, Chef der Königl. Garde, Herr von Zea und andere Staats-Minister und Generäle ins Zimmer. Die Königin, im tiefsten Schmerz, wandte sich zu ihnen und fragte, ob sie auf ihren Beistand rechnen könne? Quesada und Freire versicherten, ihr letzter Blutstropfen gehöre ihr."

(Neue Hamb. Z.)

Beilage

Beilage zu No. 248 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 22. October 1833.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 12. October. — Das Handelsblatt berichtet, daß der hier angekommene Fürst von Schwarzenberg vorgestern dem Baron von Zuylen van Nyeveld, als interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die Depeschen übergeben habe, mit denen er für die Niederländische Regierung beauftragt worden sey. Gestern Vormittags um 11 Uhr versammelte sich der Kabinetsrath, der bis ungefähr um halb 2 Uhr Sitzung hielt. Später hatte der Fürst von Schwarzenberg die Ehre, bei Hofe Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden.

Italien.

Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. haben in dem am 30. September stattgefundenen geheimen Consistorium folgende Anrede an die versammelten Kardinäle gehalten: „Ehrwürdige Brüder! Es fällt Uns sehr schwer und lästig, Euch von dieser Stätte betrübende Dinge zu verkünden; allein Wir werden durch so herben Schmerz geängstigt, daß wir nicht umhin können, denselben Euch, die Ihr zur Theilnahme an unserer Obsorge berufen seyd, an dem heutigen Tage mitzutheilen, und in der Eröffnung Unserer Gesinnungen einige Erleichterung zu suchen. Die Sache, über die wir uns beklagen, ist keinesweges geheim, sie ist vielmehr durch öffentliche Blätter zum Schrecken und Unwillen aller Guten allgemein verbreitet. Ihr begreifet schon, ehrwürdige Brüder, daß wir von den ganz gottlosen, vermessenen und zum Umsturz alles dessen, was in der Kirche heilig ist, führenden Thaten reden, welche durch die zu Lissabon am Ende des Monats Juli eingesetzte Regierung verübt worden sind, so wie auch von den allerschwersten Uebeln, mit welchen die Religion in jenem Reiche heimgesucht wird, das dem katholischen Glauben, und diesem heiligen Stuhle und Unseren Vorgängern, den Römischen Päpsten, bisher musterhaft zugethan und geneigt war, und das ehedem, und zwar mit vollem Rechte, es sich zum Ruhme anrechnete, Königen, die den Namen „allergetreueste" führten, zu gehorchen. Wir können es nicht verhehlen, daß wir anfänglich den Gerüchten und Sagen, die sich darüber verbreiteten, keinen Glauben beimessen konnten; allein durch die Ankunft in Italien desjenigen, der in der Eigenschaft eines apostolischen Pronuntius in diesem Reiche Unsere Person vorstellte, und durch viele ganz sichere Zeugnisse überzeugten wir uns bald, daß nur allzu wahr sey, was man früher gemeldet hatte. Es ist also jetzt eben so bedauernswürdig als unbezweifelt, daß alsogleich von gedachter Regierung der ungerechte Beschluß gefaßt wurde, denjenigen zu vertreiben, der dort Unsere und des apostolischen Stuhles Stelle vertrat, und zwar solchergestalt, daß man ihm andeutete, sich in kürzester Zeit über die Grenzen von Portugal zu entfernen. Nachdem man diesem heiligen Stuhle und Uns ein so großes Unrecht zugefügt hatte, so richtete die Verwegenheit dieser lasterhaften Menschen sich gegen die katholische Kirche, ihre Güter und die unverletzbaren Rechte des heiligen Stuhles; und wenn wir bedenken, daß dies Alles beim ersten Einzuge und gleichsam aus verabredeter Verschwörung unternommen wurde, so empört sich Unser Gemüth und Wir können Uns der Thränen nicht enthalten. Denn nachdem man die öffentlichen Gefängnisse aufgethan und die darin befindlichen Gefangenen entlassen hatte, wurden an ihre Stelle selbst einige von denen dahin abgeführt, von welchen geschrieben steht: Berühret nicht meine Gesalbten. Laien maßten sich das Recht über heilige Gegenstände an und verordneten eine allgemeine Reform des Secularclerus und der Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts. So wurde durch ein Gesetz das Privileginm Fori aufgehoben; die Nonnen, als geistliche Familien, wurden vertrieben und die Novizen eines jeden Institutes fortgeschickt, mit dem ausdrücklicken Verbote, neue Kandidaten aufzunehmen. Das Patronatsrecht wurde allen Geistlichen entrissen und die Regierung legte sich allein das Recht bei, zu allen kirchlichen Beneficien und Aemtern zu ernennen. Auch wurde durch ein Gesetz verboten, daß in Zukunft Keiner mehr zu den heiligen Weihen befördert werden sollte. Die Ordinariate und die Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts, welche sich der neuen Reformverordnung, wodurch die Klöster der Jurisdiction dieser Ordinariate unterworfen werden, nicht unterzogen, so wie alle geistlichen Personen beiderlei Clerus, die aus Neigung für die frühere Regierung vom Sitze ihrer Beneficien, oder aus ihren Klöstern oder Hospicien sich entfernt, wurden öffentlich für Widerspenstige und Verräther erklärt, und zu den Strafen verurtheilt, womit derlei Verbrechen geahndet zu werden pflegen; und sogar hat man eine Verordnung erlassen, daß jedes Kloster aufgehoben werden soll, wo gedachte Personen aufgenommen wurden, und daß man gegen die Vorgesetzten, welche dieselben in ihre Gemeinde aufgenommen, verfahren soll, als nähmen sie Theil an demselben Verbrechen. Die Kirchengüter sind in einigen Fällen der Nation zugetheilt.... Was noch mehr? Zu diesen gewiß höchst boshaften und der katholischen Religion zuwiderlaufenden Attentaten ist noch hinzugekommen, daß alle Bisthümer und Erzbisthümer, die von Uns auf Ernennung der damals vorhandenen Regierung besetzt wurden, als vacant erklärt worden sind: es ist selbst im Allgemeinen befohlen worden, daß diejenigen, welche auf solche Art ein Beneficium erlangt haben, die auf dasselbe sich beziehende Ernennung durchaus aufgeben, und aller Ansprüche auf selbe verlustig seyn sollen, und wenn sie dawider handeln, sollen sie für Rebellen gehal-

ten, und als solche behandelt werden. Ferner, damit nichts übrig bliebe, was man nicht gegen das Ansehen der Kirche und dieses heiligen Stuhls sich erkühnt hätte, so hat man die Gerichtsbarkeit der apostolischen Nuntiatur aufgehoben, und die Anliegen, welche von dieser früher entschieden wurden, dem weltlichen Gerichte zugewiesen. Es ist kaum auszusprechen, wie sehr alle diese Dinge zum Nachtheil der katholischen Religion gereichen, da durch sie, wie Ihr wohl versteht, die heiligsten Gesetze der Kirche verachtet, ihre göttliche Macht mit Füßen getreten, die ihr allein zustehenden Rechte verletzt und die Ordnung und Verfassung, auf welche sie von Gott selbst gegründet worden, umgestürzt wird. Was Uns aber vorzüglich betrübt und besorgt macht, ist, daß jene Ereignisse und Rathschläge ganz offenbar dahin gehen, alle Verbindung mit diesem ehrwürdigen Stuhl des heiligen Petrus, der von Jesus Christus zum Mittelpunkt der katholischen Einheit gemacht worden, abgebrochen, und so die Kirche, nach Auflösung der Einigkeit, durch ein verabscheuungswürdiges Schisma zerrissen werde. Denn wie kann die Einheit des Körpers bestehen, wenn nicht die Glieder mit dem Haupte verbunden, und demselben unterworfen sind? Wie kann aber diese Einheit und Unterwerfung gedacht werden, wenn, um alles Uebrige nicht zu erwähnen, die Bischöfe, welche gesetzmäßig von Dem eingesetzt sind, den es angeht, jeder verwaisten Kirche ihren eigenen Hirten anzuweisen, da er allein den Primat der Gerichtsbarkeit, und die Fülle der Gewalt in der Kirche aus göttlicher Vollmacht besitzt, verworfen werden? — Auch darf nicht unberührt gelassen werden, daß diese schweren Unthaten uns desto empfindlicher gewesen, je weniger eine solche Behandlung, wenn man die Art und Weise bedenkt, welche wir in den politischen Verwicklungen der Portugiesischen Angelegenheiten beobachtet haben, zu erwarten stand. Denn, wie Ihr wohl wißt, Wir haben sorgfältig alles zu vermeiden gesucht, was Uns selbst und diesem heiligen Stuhle Haß oder auch nur einen Schatten von Verdacht zuziehen könnte. Dennoch vermöge Unseres allgemeinen Apostelamtes und der Uns von dem obersten Hirten übertragenen Sorge für die ganze christliche Heerde wurden Wir zwar genöthigt, von Unserem, aus der Hauptverpflichtung Unseres Amtes entspringenden heiligen Rechte Gebrauch zu machen, um das geistliche Wohl der Religion zu handhaben; da aber dieses Recht und dieß Unser Amt göttlichen Ursprungs ist, so könnte auch dasselbe durch keine Zeitverhältnisse oder Veränderungen der öffentlichen Angelegenheiten zerstört werden. Und wie elend wären Wir nicht, wenn Wir aus irgend einem Vorwande von Weltklugheit die Sache der Kirche, der Religion und des Seelenheils vernachlässigt hätten! Andererseits aber, da so heftig um die Oberherrschaft gestritten wurde, so hielten Wir es in solchen Verhältnissen jenes Reiches für angemessen, nichts zu thun, wodurch Wir den Anschein gewonnen, die Rechte eines Theiles schmälern zu wollen. So haben Wir die Fürsorge angewendet, eine Constitution zu erlassen, deren Anfang lautet: Sollicitudo Ecclesiarum, in welcher Wir mit Gründen und mit Anführung mehrerer Thatsachen der Päpste, Unserer Vorgänger, sowohl aus ältern Zeiten und nach dem Beispiele der Aelteren sowohl, als desjenigen, der Uns zuletzt vorhergegangen ist, gezeigt, und mit klaren unzweideutigen Worten dargethan haben, daß es Unsere Absicht sey, keinem Theile irgend ein Recht zu geben oder zu nehmen, sondern daß Wir, was Wir zu allen Zeiten kraft Unseres apostolischen Amtes zu thun verpflichtet sind, bloß allein das suchen, was Christi ist. — Da Wir auch aus dieser Ursache die eben angeführten Thaten sehr übel aufgenommen haben, und die Ueberzeugung hegten, daß man Uns und den apostolischen Stuhl auf die ungerechteste Weise behandelt habe, so haben Wir auch nicht gesäumt die bei Uns residirenden Gesandten und Minister der auswärtigen Mächte von der Vertreibung Unseres apostolischen Pronuntius schriftlich, wie dieß üblich ist, in Kenntniß setzen zu lassen, damit ein jeder seinem resp. Herrn davon Nachricht gebe, und damit auch genau berichtigt werden möchte, was durch die Zeitungen unrichtig gemeldet seyn dürfte. Wir behalten Uns aber noch auf den heutigen Tag vor, Euch alles dieses auf feierliche Weise in Eurer Versammlung vorzulegen. — So denn, ehrwürdige Brüder, erklären Wir auf das Feierlichste, daß Wir die Verordnungen, welche von gedachter Lissaboner-Regierung zu so großem Nachtheile der Kirche, ihrer geweihten Diener, des Kirchenrechtes und der Prärogativen dieses heiligen Stuhles erlassen worden sind, höchlich mißbilligen, und Wir erklären dieselben für ungültig und nichtig, und indem Wir Uns über die oben erwähnten Unternehmungen höchlich beschweren, erklären Wir, daß Wir, wie es Unsere Pflicht ist, bereit sind, mit Beihülfe des Herrn, Uns gleich einer Mauer für das Haus Israel zu widersetzen, und am Tage des Herrn im Kampfe zu bestehen, wie es das Wohl der Religion und die Wichtigkeit der Sache erfordert. Uebrigens haben Wir diese Sache, welche die Sache Gottes ist, auch Gott selbst ganz empfohlen. Und auf den nahen Beistand desselben vertrauend, der es für besser erachtet, aus Bösem Gutes wirkend seine Weisheit und Allmacht zu zeigen, als nichts Böses zuzulassen, beharren Wir in dem festen Vertrauen, daß er die Herzen derjenigen, durch deren Zuthun die Kirche von so großen Drangsalen gedrückt, seufzet, zu besseren Gesinnungen zurückführen werde, und daß auf diese Weise Unser väterliches Herz der Nothwendigkeit werde überhoben werden, von den geistlichen Waffen, die Gott Unserem apostolischen Amte verliehen hat, Gebrauch zu machen. Möge derselbe Gott, der Vater des Lichtes und der Erbarmungen, Unsere Hoffnung genehmigen, und Ihr, ehrwürdige Brüder, tretet Ihr mit Uns im Vertrauen zu dem Throne der Gnade, damit, worum wir inständig bitten, und zu bitten nicht aufhören, Wir Barmherzigkeit erlangen, und Gnade finden, wo die Hülfe so nöthig ist."

Miscellen.

Der beliebte deutsche Dichter und Novellenschriftsteller Georg Döring ist am 10. October in Frankfurt a. M., im 44sten Jahre, an der Wassersucht gestorben. Er war am 11. December 1789 in Kassel geboren, studirte in Göttingen und war seit 1824 verheirathet. Erst in dem Kreise stiller Häuslichkeit, welchen er sich geschaffen, wurde er der beliebte Dichter.

Das Blatt le Semeur, das in Paris erscheint, enthält Folgende Notizen zur Statistik von Algier: Mohren an 10,000. Neger, Beduinen und Biskeras gegen 2000. Juden gegen 5000. Europäer gegen 5000. — Es giebt 57 Moscheen. Die Juden haben 17 Synagogen, und seitdem die Franzosen im Besitz sind, ist eine Kapelle für katholischen Gottesdienst eröffnet worden. — Es giebt wenige Schulen für die Kinder der Muselmänner. Der Unterricht ist auf einige Seiten im Koran beschränkt. Zwei Franzosen haben eine Schule errichtet, worin sie Französisch, Arithmetik und schönwissenschaftliche Elemente lehren. — Auch giebt es eine Mädchen-Armen-Schule unter der Direktion der Madame Launeau. Es sind da zwei Buchhandlungen, eine Lithographische Presse und Lesesäle. — Ein Missionair, der sich damit beschäftigt, die Juden in Algier zu bekehren, schreibt: Es giebt jetzt in Algier fast 4000 Protestanten, ohne Kirche, ohne Prediger, ohne Schulen. Viele unter ihnen sind Deutsche; sie wünschen sehnlich die Errichtung des Gottesdienstes. Der Missionair, von dem wir sprechen, hat demnach ein Haus gemiethet, dessen Hof er in eine Kapelle verwandeln wird. Er beabsichtigt, alle Sonntage dort Deutsch und Französisch zu predigen; und er wird es auch in der Landessprache thun, wenn er derselben hinreichend Herr seyn wird. Er will außerdem eine Schule eröffnen, die er selbst, bis zur Ankunft eines Lehrers leiten wird.

Am 26. April 1833 ward im Garten des ersten Guts Zichtau, bei Gardelegen, eine 4 Pfund schwere, in mehrere Stücke zerschnittene Kartoffel auf ein neunzig Quadratfuß großes Beet gepflanzt. Der Ertrag dieser einzigen Kartoffel war, wie sich am 8. October 1833 ergab, 2 Scheffel 6 Metzen, worunter mehrere der Ausgepflanzten an Größe gleichen. Wenn nun der Ertrag dieser Kartoffel und wiederum der Ertrag des Ertrags, bei verhältnißmäßig gleicher Fruchtbarkeit, jedes Jahr ausgepflanzt werden könnte, so würde nach einer Berechnung im achten Jahre schon ein Raum von vier Erden (die Erde zu 2 Millionen Quadrat-Meilen angenommen) erforderlich seyn, um den Gewinnst wieder auspflanzen zu können. Der Werth desselben würde sich dann auf mehr als 300,000 Millionen Thaler belaufen, den Wispel zu 6 Tthlr. gerechnet.

In Klein-Wandrisch bei Liegnitz ist der Schafstall nebst Schäferwohnung und drei Gärtnerstellen abgebrannt; das Vieh ist noch gerettet worden.

Verlobungs-Anzeigen.

Unsere heute vollzogene Verlobung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Gottesberg den 18. October 1833.

Gertrude Knetsch.
Kaufmann Kluge.

Die Verlobung unserer Tochter Bernhardine, mit Herrn Günther von Wurmb zu Wartenberg beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Schmellwitz den 21. October 1833.

Carl v. Gellhorn.
Auguste v. Gellhorn, geb. v. Rahden.

Verbindungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene eheliche Verbindung meiner jüngsten Tochter Ottilie mit Herrn Kiesewetter, Conrector am hiesigen Gymnasium, zeige ich entfernten Freunden ergebenst an. Oels den 21. October 1833.

Die verw. Landschafts-Rendant Felbrig.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 16ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit unsern Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Alt-Raudten den 19. October 1833.

v. Schweinitz.

Die heut früh gegen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau von einem muntern Knaben beehrt sich ergebenst anzuzeigen

Wäcker, Garnison-Verwaltungs-Director.

Breslau den 21. October 1833.

Todes-Anzeigen.

Den nach mehrjährigen Leiden am 18ten d. Abends 7 Uhr im 23sten Lebensjahre erfolgten Tod unsers geliebten Sohnes Heinr. Wilh. Häfner, melden gebeugten Herzens hiermit ergebenst

der Konsul Fischer und Frau.

Breslau den 21. October 1833.

Am 18. October 1833 vollendete nach vielen Leiden unser geliebter Vater, der Königl. Regierungs-Secretair J. G. Burchard, seine irdische Laufbahn. Um stille Theilnahme bittend, melden wir solches abwesenden Verwandten und Freunden.

August Burchard, Dr. Med.,
Albert Burchard, Königl. Regierungs-Condukteur,
Moritz Burchard, Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius,
Leopold Burchard, Dr. Med., } die Söhne.
Sophia Burchard,
Amalie Burchard, } die Töchter.
Wilhelmine Burchard, geb. Müller, die Schwiegertochter.

Theater = Nachricht.
Dienstag den 22sten: Don Juan. Romantische Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

In Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No 47, ist zu haben:

Gutsmüths, F. W., praktisches Handbuch der Branntweinbrennerei. Nach den neuesten Grundsätzen und vortheilhaftesten Verfahrungsarten. Nebst Belehrungen über die preußischen Steuergesetze, über Viehmästung ec. Mit 4 Tafeln Abbild. 8. Quedlinburg. 1 Rthlr. 15 Sgr.
— — der praktische Hefenfabrikant. 8. Quedlinburg. geheftet. 15 Sgr.
Hausfreund, der kleine, oder wie befreit man sich von dem verschiedenartigen Ungeziefer. 8. Leipzig. brosch. 8 Sgr.

Littérature française.
Mémoires du maréchal Ney, duc d'Elchingen, prince de la Moskwa, publiés par sa famille. 2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 7 Rthlr.
— et voyage du prince Puckler Muskau; lettres posthumes sur l'Angleterre, l'Irlande, la France etc. traduites de l'édition allemande, par J. Cohen. 5 vol. in 8. Paris. 1833. br. 16 Rthlr.
Mer, la, et les marins, scènes maritimes, par E. Corbière. in 8. Paris. 1833. br. 3 Rthlr.
Mille et une causeries par la contemporaine. 2 vol. in 8. Paris. 1833. br. 6 Rthlr.
Mosaïque, recueil de contes et de nouvelles, par P. Merrimée. in 8. Paris. 1833. br. 3 Rthlr.

Einladung zur musikalischen Nachmittags-Unterhaltung
welche heute Dienstag den 22sten October im Saale des Herrn Coffetier Liebich vor dem Schweidnitzer Thore abgehalten wird:

Wo Unterzeichneter sich auf zwei gewöhnlichen und auf der von ihm neu erfundenen Streichzither, mit Begleitung der Violine durch Herrn Franz Heftner und Guitarre durch Herrn N. Schmutzer, mit abwechselnden Musik-Stücken, als: Märsche, Variationen, Potpourri's, Adagio's, Polonaisen, Oesterreichischen und Ungarischen National-Tänzen und die neuesten Walzer von Strauß, Lanner und Morelly die Ehre haben wird zu produciren.

Unterzeichneter erlaubt sich auf die von ihm selbst componirten neuen Friedrichs-Walzer besonders aufmerksam zu machen und ladet dazu ergebenst ein.

Anfang um halb 4 Uhr, Ende 6 Uhr. Entrée für die Person 5 Sgr.

Johann Petzmayer,
(genannt Heiling Jean) aus Wien.

Anzeige.
Versammlung des Gewerbevereins (Abtheilung für Gewebe u. s. w.) Mittwochs den 23sten October Abends 7 Uhr, Sandgasse No. 6.

Edictal = Citation.
Auf den Antrag des Königlichen Fiscus wird der ausgetretene Cantonist Johann Franz Weiß aus Frankenstein, welcher sich aus seiner Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1813 bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen zwölf Wochen in die Königlichen Preußischen Lande hierdurch aufgefordert. Es ist zugleich zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 29. Januar 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn von Glan im Parteienzimmer des Ober-Landesgerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte Provocat in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden, so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sey, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Confiscation seines gesammten, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.
Breslau den 30. September 1833.
Königliches Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.
Das auf der Weidenstraße No. 1075. des Hypothekenbuchs, neue No. 21. belegene Haus, dem Strumpfwirker Gottlob Benjamin Hofrichter gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1833 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5193 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 5422 Rthlr. 20 Sgr., und nach dem Durchschnitts-Werthe 5308 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 26sten November c., am 28sten Januar 1834 und der letzte am 8ten April 1834 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Korb im Partheien-Zimmer Nro. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.
Breslau den 28sten August 1833.
Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Zinsgetreide-Versteigerung.
Zum Verkauf des diesjährigen von den Amts-Ortschaften in natura einzuliefernden Zinsgetreides von 362 Scheffel Weizen, 382 Scheffel Korn, 124 Schfl. Gerste, 378 Scheffel Hafer, steht auf den 29sten October d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rentamts-Locale (Ritterplatz No. 6.) an, wozu Kauflustige mit

dem Bemerken eingeladen werden, daß zufolge der Kaufsbedingungen jeder Licitant bis zu erfolgendem Zuschlage an sein Gebot gebunden, dieser selbst aber der höhern Behörde vorbehalten bleibt, und das 1/3 des geleisteten Gebots sofort als Caution erlegt, die volle Zahlung hingegen bald nach dem Zuschlage geleistet werden muß. Breslau den 17ten October 1833.

Königliches Rent-Amt.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht werden

1) nachstehende angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrumente:

a) vom 16. October 1795 und 9. März 1820 über 200 Rthlr. für den Wirthschafts-Amtmann Carl Joseph Habel zu Klein-Tinz Rubr. III. No. 1. auf dem Hause No. 97. des Johann Großmann, jetzt Schlossers Schwan, und Ackerstück No. 141. des Fleischers Franz Jenschke zu Zobten;

b) vom 21. April 1788 über 54 Thlr. Schles. oder 43 Rthlr. 6 Sgr. für die Kirche ad St. Jacobum und das Hospital hieselbst Rubr. III. No. 1. auf dem Hause No. 67. des Schneiders Joseph Kappler zu Zobten;

c) vom 12. April 1817 über 19 Rthlr. 18 Sgr. für die Kirche zu Groß-Wierau Rubr. III. No. 3. auf der Häuslerstelle No. 5. des Carl Surm zu Krotzel;

d) vom 5. und 9. März 1811 über 100 Rthlr. für das Aerarium der katholischen Kirche hieselbst Rubr. III. No. 1. auf dem Bauergute No. 5. des Anton Hertzig jetzt Franz Kürtzel zu Klein-Bielau;

deren Beträge nebst Zinsen bereits gerichtlich quittirt worden, so wie

2) folgende intabulirte Posten:

a) 244 Rthlr. 10 Sgr. 3⅗ Pf. für die Hoffmannschen Erben Rubr. II. No. 3. auf dem Bauergute nebst Wassermühle No. 21. des Franz Scholz zu Marxdorf laut Hypotheken-Instruments vom 31. December 1766 und 20. März 1767;

b) 320 Rthlr. für den Franz Schumann zu Zobten und resp. Christoph Radeck Rubr. III. No. 3. auf demselben Grundstück laut Hypotheken-Instruments vom 29. Juli 1777 und 3. October 1785;

hiermit öffentlich aufgeboten und die Inhaber dieser Instrumente, so wie die Eigenthümer der eingetragenen Forderungen, deren Erben, Cessionarien, oder diejenigen, welche sonst in ihre Rechte getreten sind, aufgefordert, bis zu oder spätestens in dem auf den 25sten November c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer anberaumten Termine ihre erlangten Realansprüche anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gegen die verpfändeten Grundstücke unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludirt und mit der Mortification der Instrumente und der Löschung sämmtlicher eingetragener Forderungen in den Hypotheken-Büchern verfahren werden wird.

Zobten den 24. Juli 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Handelsmann Ignatz Höcker dahier gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1833 auf 4800 Rthlr. abgeschätzte Haus sub No. 3 des Hypothekenbuchs der innern Stadt im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu auf hiesigem Rathhause angesetzten Terminen den 20sten August d. J. und den 22sten October ejd. a., besonders aber in dem letzten und peremtorischen den 31sten December c. des Vormittags 10 Uhr verkauft werden, wozu wir die Kauflustigen, Besitz- und Zahlungsfähigen hiermit einladen.

Habelschwerdt den 24. Mai 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Getreide-Verkauf.

Das bei dem hiesigen Rent-Amte zur Disposition bleibende diesjährige Zins-Getreide, bestehend in 44 Schfl. 15¼ Mtzn. Weitzen, 314 Schfl. 13 Mtzn. Korn, 162 Schfl. ½ Mtze. Gerste, 478 Schfl. 14⅚ Mtzn. Hafer, sämmtlich Preuß. Maaß, wovon die Censiten 44 Schfl. 15¼ Mtzn. Weitzen, 134 Schfl. 14 Mtzn. Korn und 316 Schfl. 14⅓ Mtzn. Hafer bis Breslau liefern müssen, soll höherer Bestimmung gemäß meistbietend verkauft werden. Hierzu steht auf den 6ten November a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Locale des hiesigen Steuer- und Rent-Amts ein Termin an, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende ein Drittheil des Gebots als Caution zu deponiren hat. Die übrigen Bedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Namslau den 14ten October 1833.

Königliches Rent-Amt.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die nothwendige Subhastation des in dem Fürstenthume Oels und dessen Oels-Bernstädtschen Kreise gelegenen Ritterguts Ober- und Nieder-Stampen nebst Zubehör (welches in dem Jahre 1817 für den Erwerbspreis von 83,000 Rthlr. und 50 Dukaten Schlüsselgeld erkauft und dessen Werth durch die Wirthschaftsrechnungen vom Jahre 1804 bis 1807 incl. auf Höhe von 102,259 Rthlr. nachgewiesen worden) verfügt. Das gedachte Gut Ober- und Nieder-Stampen ist Behufs dieser Subhastation laut der landschaftlichen Taxe auf 39,069 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, jedoch sind dagegen Monita mit dem Antrage auf eine bedeutende Erhöhung des Taxwerthes formirt worden, wovon das Resultat spätestens in dem peremtorischen Termine vorschriftsmäßig den Kauflustigen bekannt gemacht werden soll. — Alle diejenigen, welche nun gedachte Güter zu besitzen fähig und annehmlich zu be-

zahlen vermögend sind, werden demnach hiermit aufgefordert und eingeladen auf den 24sten Januar 1834 und den 24sten April 1834 anstehenden Termin, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 24sten Juli 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Justizrath Wiedeburg an hiesiger ordentlichen Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nur mit Zustimmung sämmtlicher Interessenten, den Meist- und Bestbietend-Verbliebenen mit eingeschlossen, Rücksicht genommen und der Zuschlag an den Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird, wenn nicht sonstige Anstände obwalten. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden und ist auch dem an der Gerichtsstätte ausgehängten Subhastations Patent beigefügt.

Oels den 17. September 1833.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

Proclama.

Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene Recognition vom 12ten Mai 1810 über 100 Rthlr. Illata der verehelichten Bauer Goile, Anna Dorothea, geborne Werner, sub divisio 3. der Johann Friedrich Goileschen Bauernahrung No. 46. zu Lippen eingetragen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert: dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 22sten November 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte anberaumten Termine anzuzeigen, und haben bei unterbleibender Anmeldung zu gewärtigen, daß sie nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das verlorne Document präcludirt, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen aufgelegt und das Document für amortisirt und nicht weiter gültig erklärt werden wird.

Carolath den 5ten August 1833.

Fürstenthums-Gericht Carolath.

Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche an die für den Johann Christoph Scholz zu Sackrau auf der sub No. 3. zu Schmitzdorff Nimptschscher Kreises gelegenen Freistelle intabulirten 240 Rthlr. und das darüber sprechende verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 25. März 1802 als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfand-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 20sten December c. Nachmittags 3 Uhr in der Gerichts-Kanzellei zu Schmitzdorff anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen und zu gewärtigen haben, daß das diesfällige Instrument für amortisirt erklärt und die Löschung des gedachten Intabulats verfügt werden wird.

Frankenstein den 16ten Juli 1833.

Das Gerichts-Amt Schmitzdorff. Groß.

Edictal-Citation.

Alle diejenigen, welche an nachstehend benannte Capitale und die darüber etwa ausgefertigte Consense oder Hypotheken-Instrumente, als:

1) auf dem Bauergute No. 77. zu Dittersbach für den Kohlenmesser Hübner zu Hartau laut gerichtlicher Verhandlung d. d. 10/25. März 1826 eingetragenen 200 Rthlr.
2) auf der Mühle No. 4. zu Dittersbach für die Scheumannschen Kinder eingetragenen 651 Rthlr. 24 Sgr. 6²/₇ Pf.
3) auf der bei No. 2. bezeichneten Mühle für die Scharmannschen Kinder eingetragenen 733 Rthlr. 10 Sgr.
   (NB. Die Post ad 2. und 3. kann nach Ausweis des Hypothekenbuches und der betreffenden Akten nicht näher bezeichnet werden.)
4) auf dem Auenhause No. 91. zu Dittersbach für die George Friedrich Meyerschen Erben auf Grund der Verpfändungs-Protokolle vom 27. Januar 1796, 8. Mai 1797 und 17. Januar 1798 eingetragenen 175 Rthlr. 25 Sgr.
5) auf dem Hofehause No. 67. daselbst für die Rosina Helena Püschel laut Erbsonderung vom 7. October 1820 eingetragenen 148 Rthlr. 28 Sgr. 4²/₃ Pf.

als Eigenthümer, Erben, oder Erbnehmer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem hierzu in unserer Gerichtskanzlei zu Neuhauß auf den

2ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr

anstehenden Termine entweder selbst, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Königliche Justiz-Commissarius Herr von Bärenfels hierselbst vorgeschlagen wird, anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die genannten hypothekarisch versicherten Posten und die darüber etwa ausgestellten, aber nicht vorhandenen Consense und Hypotheken-Instrumente werden präcludirt, anstatt der noch relidirenden neue ausgefertiget, hinsichts der übrigen aber die Geldposten selbst in dem Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Waldenburg den 11. August 1833.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Neuhauß.

Auction.

Am 23sten d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen im Lauergarten vor dem Oderthore in der Mehlgasse, 12 gepolsterte Bänke, ein gutes Billard mit Bällen und Queue's, ein Schreibsecretair und ein Satz Kegel nebst 2 Kugeln an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 15. October 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Es sollen am 25sten d. M. Nachmittags 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte 140 Schaaffelle, 59 Kalbfelle und 14 Ochsenfelle an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 21sten October 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Literarische Anzeige.

Bei F. Tendler, Buchhändler in Wien, ist ganz neu erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1834 von Lembert.

Enthält: Der Mann meiner Frau, Lustspiel in drei Aufzügen. Die unbesiegbare Leidenschaft, Lustspiel in zwei Aufzügen. Die Untröstlichen, Lustspiel in drei Aufzügen.

Taschenformat, elegant gebunden. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der glänzende Erfolg, dessen sich die beiden Lustspiele: der Mann meiner Frau, und die Untröstlichen, bei der Darstellung auf dem K. K. Hofburg-Theater und auf andern Bühnen zu erfreuen hatten, läßt hoffen, daß das Erscheinen dieses Almanachs der Lesewelt und den Bühnen-Directionen gleich willkommen seyn dürfte.

Literarische Anzeige.

Nachstehende im Laufe dieses Jahres erschienene, als sehr zweckmäßige und brauchbare Schulbücher allgemein anerkannte Werke, sind allen Schulmännern, Directoren und dem gesammten philologischen Publikum mit Recht zu empfehlen, und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch Wilh. Gottl. Korn) zu erhalten:

Sophoclis Oedipus Coloneus; recensuit et commentariis instruxit Ed. Wunder. 8. maj. Ladenpreis 25 Sgr.

Homeri Ilias; recens. et brevi annot. instr. Franc. Spitzner. Vol. I. Sectio I. et II. 8. maj. Ladenpreis 1 Rthlr. 27 Sgr.

Platonis Opera omnia; recens. et comment. instr. Godofr. Stallbaum. Vol. IV. Sectio I.: Phaedo. 8. maj. Ladenpreis 25 Sgr.

— — Vol. IV. Sectio II.: Menexenus, Lysides, Hippias utrumque, Jones. 8. maj. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 Sgr.

Aeschyli Agamemno; recensuit et commentariis instruxit R. H Klausen. 8. maj. Ladenpreis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Gräfenhan, Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Hebräische, mit Hinweisungen auf die Grammatiken von Gesenius und Ewald. gr. 8. Ladenpreis 20 Sgr.

Gotha, im September 1833.

Henning's'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

So eben ist versandt und in allen schlesischen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu finden:

Schedels vollständiges, allgemeines Waaren-Lexikon.

Fünfte ganz umgearbeitete u. verbess. Aufl. in Verbindung mit Mehrern herausgeg. von O. L. Erdmann, ord. Prof. d. techn. Chemie zu Leipzig ꝛc. 2 Bände in 8 Liefg. 1ste Liefg. (12 Bog. in gr. 8. 1833. 20 Sgr., auf Schreibp. 27 Sgr.

Zur Erleichterung der Anschaffung und zur schnellern Verbreitung dieses, jedem Waarenhändler, Commissionair, Fabrikanten, Mäkler, ganz besonders aber dem angehenden Kaufmanne höchst nützlichen, man möchte fast sagen unentbehrlichen Werks, haben wir uns entschlossen, diese 5te Auflage in Lieferungen zu obigen Preisen erscheinen zu lassen. — Das ganze Werk wird im Sommer 1834 vollendet seyn. Eine ausführlichere Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu erlangen.

J. C. Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig.

Literarische Anzeige.

So eben ist neu an alle Buchhandlungen versandt:

Friedrich des Zweiten eigenhändige Briefe an seinen geheimen Kämmerer Fredersdorf.

Mit 2 Fac Simile.

Leipzig, Friedrich Fleischer. 15 Sgr.

Diese bisher noch nie gekannten Briefe des großen Königs an einen trauten Freund, theils vom Schlachtfelde, theils aus der Residenz geschrieben, ganz so abgedruckt, wie er sie schrieb, liefern einen sehr werthvollen Beitrag zur Charakterschilderung des großen Mannes. Sie werden gewiß von jedem Deutschen und insbesondere jedem Preußen, als eine werthvolle Reliquie mit Achtung und Theilnahme aufgenommen werden. (Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu haben.)

Volksschrift.

Im Industrie-Comtoir in Leipzig ist so eben erschienen und wird bei G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke), A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels ausgegeben:

Das Heller-Magazin zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse

besorgt von einer Gesellschaft Gelehrter.

52 wöchentliche Lieferungen mit 200—300 Abbildungen.

zu 10 Sgr. vierteljähriger Vorausbezahlung.

Die ersten Nummern dieser Zeitschrift liegen zur Ansicht vor.

Musikalien - Anzeige.

So eben ist im Verlage von Carl Cranz, Kunst- und Musikalienhändler in Breslau, erschienen:

Motette

zum Gebrauch bei der allgem. Todtenfeier, Gedicht von Geisheim.

Für vier Singstimmen mit obligater Orgel componirt von

Adolph Hesse.

50stes Werk. Preis 15 Sgr.

Vorstehendes Werk kann mit vollem Recht Allen anempfohlen werden, denen es obliegt, einen passenden Gesang sowohl bei der im November statthabenden Todtenfeier, als auch bei jeder ähnlichen Gelegenheit, zu veranlassen. Die leichte Ausführung dieser Motette, bestehend aus einem vierstimmigen Chor und zwei kleinen Solo's für Sopran und für Tenor, wird selbst die beschränktesten Kräfte nicht übersteigen.

Neues Etablissement.

Hierdurch gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich hierorts

eine Mode-Schnitt-Waaren-Handlung

errichtet und heut eröffnet habe.

Dieselbe umfaßt eine vollständige Auswahl französischer seidener Stoffe, Shawls, Tücher und englischer Manufactur-Waaren im neuesten Geschmack, so wie alle dahin einschlagenden Artikel und bin ich durch persönlichen Einkauf in den Leipziger und Frankfurter Messen und Verbindung mit den besten Fabriken, in den Stand gesetzt, mein Lager stets mit den neuesten Gegenständen aus dem Gebiete der Mode für Damen und Herren assortirt zu erhalten.

Den Werth, den ich auf die mir ertheilten Aufträge legen und die Aufmerksamkeit, womit ich solche redlich ausführen werde, soll das Vertrauen der mich beehrenden Käufer rechtfertigen, und somit empfehle ich mein Etablissement einer geneigten Berücksichtigung.

Breslau den 22sten October 1833.

Gustav Redlich,
Albrechtsstraße Nro. 3. nahe am Ringe
in der ehemaligen Glas-Waaren-Handlung des Herrn Doms.

Anzeige.

Eine stille Familie wünscht zu ihren zwei Töchtern noch einige Mädchen in Pflege und Kost zu nehmen. Das Nähere kann man bei Herrn Professor Nösselt, Ring 7 Kurfürsten erfahren.

Lust-Schießen.

Mittwoch den 23sten October findet bei mir ein Lust-Schießen aus freier Hand nach einem flüchtigen Keiler auf Pirschdistance statt. Der Anfang ist früh um 10 Uhr, wozu ein hochzuverehrendes schießlustiges Publicum unter Versicherung sonstiger reeller Bedienung hiermit ergebenst einladet

Riegel, zu Rothkretscham.

Einladung.

Zum Gesellschafts-Ball in Klettendorf bei Breslau, am Sonnabend den 26sten October c., anfangend Abends um 6 Uhr, ladet hiermit ergebenst ein

der Gastwirth Beyer daselbst.

Verloren.

Es ist Sonntag den 20sten d. M. in den Vormittagsstunden auf dem Wege von der goldnen Krone, Schweidnitzer Straße, bis in die Elisabeth-Kirche ein diamantner Ohrring in Form eines Reifens, eine Lyra daran hängend, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen eine Belohnung im genannten Hause eine Stiege hoch abzugeben.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Pückler, von Nieder-Thomaswaldau. — In der goldnen Gans: Hr. Abel, Dokt. Med., Hr. Skalnik, Kunstgärtner, beide von Marienbad. — Im gold. Schwerdt: Hr. Schönberg, Kaufmann, von Berlin; Hr. Exner, Kaufmann, von Mark-Lissa; Hr. Appelt, Bleichbesitzer, von Beerberg; Hr. Klingenstein, Kaufmann, von Altenburg; Hr. Fritzsche, Kaufmann, von Leipzig. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Schmettow, von Brauchitschdorff; Hr. v. Prosch, Landes-Ellester, von Hausdorff. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Beilschmidt, Apotheker, von Ohlau; Hr. Petzold, Inspector, von Ellguth. — Im blauen Hirsch: Hr. Miklis, Haupt-Zoll-Amts-Kontrolleur, von Neu-Berun; Baronin v. Stosch, von Neobschütz. — Im deutschen Haus: Hr. Baron v. Nostiz, von Ohlau; Hr. Wiese, Generalpächter, von Nitterwitz; Hr Hagendorff, Oberamtmann, von Eckersdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Chrzanowski, von Olczowe. — Im Privat-Logis: Hr. Wolff, Stallmeister, von Berlin, Schweidnitzerstraße No. 7; Hr. Pietsch, Kaufmann, von Stettin, neue Junkernstr. No. 6; Hr. Minor, Inspektor, von Lorzendorff, Blücherplatz No. 14; Hr. Rother, Maler, von Dresden, Schuhbrücke No. 6; Hr. Doctor Lehmann, von Glatz, kl. Groschengasse No. 8.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.